

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lennartz, Weis (Stendal), Blunck, Schütz, Adler, Bartsch, Dr. Brecht, Caspers-Merk, Catenhusen, Dr. Dobberthien, Dr. Eckardt, Fischer (Gräfenhainichen), Fuhrmann, Ganseforth, Gleicke, Hampel, Hanewinkel, Dr. Hartenstein, Jäger, Kastner, Klappert, Klemmer, Dr. Kübler, Kuessner, Kuhlwein, von Larcher, Dr. Matteredne, Mehl, Meckel, Müller (Düsseldorf), Müller (Völklingen), Müller (Zittau), Oostergetelo, von Renesse, Roth, Schäfer (Offenburg), Scheffler, Schröter, Sorge, Vergin, Weiermann, Dr. Wernitz, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Wieczorek, Wohlleben, Dr. Zöpel**  
— Drucksache 12/61 —

### Sofortmaßnahmen nach Trinkwasseruntersuchungen in den neuen Bundesländern

Seit dem 3. Oktober 1990 gilt in den fünf neuen Ländern die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 22. Mai 1986, seit 1. Januar 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2612) mit Maßgaben, wie sie zunächst im Einigungsvertrag niedergelegt wurden und seit 1. Januar 1991 durch die EG-Recht-Überleitungsverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2915) vorgegeben sind.

Aufgrund der besonderen Situation sind für die Parameter Arsen, Blei, Cadmium, Nitrat, Quecksilber, Pestizide, polychlorierte Biphenyle (Stoffe der Anlage 2 TrinkwV) sowie Färbung, Trübung, Geruchsschwellenwert, Eisen und Mangan (Kenngrößen und Stoffe der Anlage 4 TrinkwV) die Grenzwerte ausgesetzt. Für sie gilt daher der § 2 Abs. 3 TrinkwV:

„Konzentrationen von chemischen Stoffen, die das Trinkwasser verunreinigen oder die Beschaffenheit des Trinkwassers nachteilig beeinflussen können, sollen so niedrig gehalten werden, wie dies nach dem Stand der Technik mit vertretbarem Aufwand

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit vom 18. Februar 1991 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles möglich ist.“

Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bis 31. Dezember 1991 zu berichten, mit welchen Maßnahmen die Normen der Richtlinie 80/778/EWG und also auch der TrinkwV bis spätestens 31. Dezember 1995 eingehalten werden können, wenn ihr dies nicht bereits bis zum Berichtstermin gelingen sollte.

Unabdingbar hierfür ist die Untersuchung der im Gebiet der östlichen Bundesländer betriebenen Wasserwerke auf alle Parameter der TrinkwV, denn es existieren Hinweise für punktuelle Verunreinigungen des Trinkwassers nicht allein mit chemischen Stoffen, sondern auch im mikrobiologischen Bereich.

Aus den in der ehemaligen DDR vorliegenden Daten, z. B. die Jahresberichte des Forschungsinstituts für Hygiene und Mikrobiologie Bad Elster, über die Trinkwasserbeschaffenheit war bekannt, daß in erheblichem Maße ständige bzw. zeitweilige Grenzwertüberschreitungen bei mikrobiologischen Parametern, bei Färbung, Trübung und Geruch, bei Eisen und Mangan sowie bei Nitrat, Nitrit und Ammonium festgestellt worden waren.

Die Bundesregierung hatte deshalb unmittelbar nach dem 3. Oktober 1990 folgende Maßnahmen veranlaßt:

- Für Gemeinden und Ortsteile mit Eigenwasserversorgungsanlagen mit überhöhten Nitratgehalten wurden in 177 Fällen für 1990 und 1991 fast 100 Mio. DM zum Anschluß an zentrale Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellt.
- Für die Wasserversorgungsunternehmen wurden kurzfristig über 10 Mio. DM zur schnellen Verbesserung der Aufbereitungstechniken und fast 5 Mio. DM für Geräte zur Trinkwasserüberwachung bereitgestellt.

Dies vorangestellt, beantwortet die Bundesregierung die Fragen wie folgt:

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Rahmen eines Sofortprogramms „Trinkwasser“ ein Trinkwasseruntersuchungsprogramm mit Hilfe der Wasserversorgungsunternehmen der alten Bundesländer durchführen lassen, um in besonders gefährdeten Versorgungsgebieten bei Grenzwertüberschreitungen Sofortmaßnahmen veranlassen zu können. In 20 Prozent der untersuchten Wasserproben sollen Lösemittel, Pflanzenschutzmittel und andere gefährliche chemische Stoffe festgestellt worden sein.

Da in den neuen Bundesländern große Schwierigkeiten beim Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung bestehen, die Wasserwerke aber nur in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden die notwendigen Sofortmaßnahmen durchsetzen können, und die dazu notwendigen finanziellen Mittel oft fehlen, muß die Bundesregierung in ihrer Verantwortung für die Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse für die notwendigen Sofortmaßnahmen Sorge tragen.

1. In welchen Wasserwerken wurden welche Überschreitungen der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung festgestellt, insbesondere für organische Chlorverbindungen, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle sowie für Nitrat und Pflanzenschutzmittel, und wie und wann wurden die betroffenen Gesundheitsämter und Wasserwerke sowie die betroffenen Bürger, insbesondere mit Kindern, darüber informiert?

Da die Überwachung des Trinkwassers in der ehemaligen DDR wegen unzureichender Analysemöglichkeiten unvollständig war, wurde im November 1990 ein Sofortprogramm für Trinkwasseruntersuchungen auf bislang nicht untersuchte Parameter in besonders gefährdeten Versorgungsgebieten begonnen. Bislang kontrollierte Parameter wie Nitrat wurden deshalb nicht in das Programm aufgenommen.

Die Untersuchungen umfaßten 839 Versorgungsanlagen, d. h. etwa 10 Prozent aller bestehenden Anlagen. In der Regel wurde jeweils eine Probe der Wassergewinnungsanlage und eine aus dem Verteilungsnetz in einer ersten Gruppe auf Schwermetalle, Lösemittel und bei der Desinfektion mit Chlor entstehende Reaktionsprodukte untersucht. In einer zweiten Untersuchungsreihe werden parallel dazu in Verdachtsfällen Untersuchungen auf bestimmte Pflanzenschutzmittel und weitere organische Schadstoffe durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu werden voraussichtlich Ende Februar vorliegen.

Die Probenahmestellen für das Sofortprogramm wurden von den Wasserversorgungsunternehmen der neuen Bundesländer benannt und die Untersuchungen der Proben im wesentlichen von Labors der Wasserversorgungsunternehmen der alten Bundesländer durchgeführt.

Die Koordination und Auswertung übernahm das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes. Eine erste Auswertung der ersten Untersuchungsreihe wurde inzwischen vorgelegt. Die Zahl der vom Bundesgesundheitsamt aufgrund dieser Ergebnisse aus Vorsorgegründen den Wasserversorgungsunternehmen und den Gesundheitsbehörden (Hygieneinstituten) mitgeteilten Beanstandungen betrug 169.

Darunter sind 91 Fälle (s. Anlage), in denen die Meßwerte über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen oder bei denen aus anderen Gründen Anlaß zur Besorgnis gegeben ist, z. B. bei Stoffen, für die keine Grenzwerte festgelegt worden sind (§ 2 Abs. 2 TrinkwV).

In 25 Fällen (in der Anlage mit ! gekennzeichnet) wurde auf akuten Handlungsbedarf aus gesundheitlichen Gründen per Fernschreiben (Wasserversorgungsunternehmen) oder brieflich (Gesundheitsbehörden) hingewiesen. Bei 22 dieser Wasserversorgungsanlagen wurden durch entsprechende Maßnahmen (s. Anlage, mit \* gekennzeichnet) die bestehenden erheblichen Belastungen stark reduziert bzw. beseitigt. In den verbleibenden drei Fällen wurden die obersten Gesundheitsbehörden der Länder nochmals auf den akuten Handlungsbedarf hingewiesen.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß aufgrund einer einmaligen Untersuchung keine sicheren Aussagen über den Zustand einer Wasserversorgungsanlage möglich sind. Nach Auffassung der Bundesregierung sind Nachuntersuchungen erforderlich. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß alle Wasserversorgungsanlagen nach den Vorgaben und Vorschriften der Trinkwasserverordnung untersucht werden. Die Wasserver-

sorgungsunternehmen erhielten vereinbarungsgemäß die Analyseergebnisse unmittelbar von den untersuchenden Stellen und waren gehalten, diese auch den zuständigen Behörden mitzuteilen.

Akut toxische Konzentrationen von Verunreinigungen wurden in den untersuchten Wässern nicht festgestellt. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es Aufgabe der Gesundheitsbehörden, in Abstimmung mit den Wasserversorgungsunternehmen, die Bevölkerung angemessen zu unterrichten, vor allem wegen des lokalen bzw. regionalen Bezugs der Werke.

2. Wie viele Bürger und wie viele Kubikmeter Trinkwasser sind durch die Überschreitungen betroffen, und welche Wasserwerke bzw. Brunnen müßten stillgelegt werden?

Die Bundesregierung verfügt aus den Ergebnissen der Trinkwasseruntersuchungen des Sofortprogramms über keine Informationen, die Rückschlüsse auf die Zahl der von Überschreitungen betroffenen Bürgern bzw. Kubikmeter Trinkwasser zulassen.

In den festgestellten Fällen mit akutem Handlungsbedarf sind die erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Einzelfalles zu treffen bzw. getroffen worden (s. Anlage).

3. Welche Maßnahmen zur Sanierung der Trinkwasserversorgung wurden auf Vorschlag der neugebildeten Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ in Zusammenarbeit mit den Wasserwerken eingeleitet?

Die Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ des Bundesministers für Gesundheit ist beim Bundesgesundheitsamt eingerichtet worden. Wesentliche Voraussetzungen für die Arbeit der Fachkommission ist die Mitwirkung kompetenter Vertreter der fünf neuen Länder. Bislang haben erst zwei Landesregierungen ihre Vertreter für die Fachkommission offiziell benannt. Von den anderen Ländern waren bei den bisherigen beiden Plenumsitzungen Vertreter der jeweiligen ehemaligen Bezirkshygieneinspektionen anwesend.

Die Fachkommission wird sich mit den Ergebnissen aus dem Sofortprogramm bei ihrer nächsten Sitzung am 26. Februar 1991 befassen.

Einstweilen hat das Bundesgesundheitsamt jeweils bei Vorliegen der Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen mit den Wasserversorgungsunternehmen Kontakt aufgenommen, und sie bei den durchgeführten Maßnahmen (s. Anlage) beraten.

4. Welche Verursacher der Trinkwasserbelastungen wurden durch diese Untersuchung festgestellt, und welche Maßnahmen wurden zur Verhinderung weiterer Trinkwasservergiftungen erlassen?

Diese Trinkwasseruntersuchungen dienen in erster Linie der Klärung, ob akute Gesundheitsgefährdungen durch das Trinkwasser zu befürchten sind. Die Ermittlung der einzelnen Verursacher läßt sich nur durch eingehende Auswertung aller vorhandenen Unterlagen und gezielte Untersuchungen vornehmen. Die Bundesregierung geht aber davon aus, daß in vielen Fällen die Verursacher von Belastungen des Trinkwassers den Wasserversorgungsunternehmen und Landesbehörden bereits bekannt sind und diese die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.

5. Welche Kosten entstehen kurzfristig, um die Aufbereitung des Trinkwassers durch technische Maßnahmen zu verbessern und im Einzelfall eine Notversorgung mit unbedenklichem Trinkwasser sicherzustellen, und wie wird sich die Bundesregierung an diesen Sofortmaßnahmen beteiligen?

Die gemeinsame Gesundheitskommission zur Vorbereitung des Einigungsvertrages hat im Sommer 1990 aufgrund der in der ehemaligen DDR vorhandenen Daten die notwendigen Investitionen für eine ausreichende technische Aufbereitung mit etwa 900 Mio. DM geschätzt. Um die Anforderungen der Trinkwasserverordnung innerhalb der gesetzten Frist einhalten zu können, müssen diese Investitionen kurzfristig getätigt werden. Dies ist Aufgabe der Wasserversorgungsunternehmen und der Länder. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit, über die allgemeine Finanzhilfe für die fünf neuen Länder hinaus, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

**Anlage**

Sofortmaßnahmen zur Feststellung der Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch Gewässerbelastungen in den neuen Bundesländern (November und Dezember 1990) (BMU FuE-Vorhaben)

Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes

Orte bzw. Wasserwerke mit Trinkwassermeßwerten, die über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) liegen oder die aus anderen Gründen (§ 2 Abs. 2 TrinkwV) Anlaß zur Besorgnis geben

## Gruppe A des Programms

Grenzwerte der TrinkwV für Parameter der Gruppe A:

Anlage 2 TrinkwV:	in mg/l	in µg/l
Arsen (As)	0,04	40
Blei (Pb)	0,04	40
Cadmium (Cd)	0,005	5
Nickel (Ni)	0,05	50
Quecksilber (Hg)	0,001	1
Organische Chlorverbindungen (Lösemittel und CCl <sub>4</sub> )	0,025	25
CCl <sub>4</sub> , Tetrachlormethan	0,003	3
 Anlage 3		
Trihalogenmethane (Chlorreaktionsprodukte) (Fußnote 2, Grenzwert bei erhöhtem Chlorbedarf)	0,025	25
 Anlage 4		
Aluminium (Al)	0,2	200

Legende:

WW: Wasserwerk

Lösemittel: Summe der 4 Stoffe zu Nr. 12 Anl. 2 TrinkwV

CCl<sub>4</sub>: Tetrachlormethan (siehe Nr. 12 Anl. 2 TrinkwV)

THM: Trihalogenmethane, Reaktionsprodukte der Chlorung 4 Stoffe, Fußnote 3 Anlage 3 TrinkwV

! Anlagen mit erheblichen Grenzwertüberschreitungen und akutem Handlungsbedarf aus gesundheitlichen Gründen.

\* 22 von 25 Anlagen mit erheblichen Grenzwertüberschreitungen, bei denen die Gefährdung bereits wieder beseitigt ist bzw. nicht für die Bevölkerung bestanden hat.

Noch Anlage

**Brandenburg**

Verantwortungsbereich Cottbuser Wasser und Abwasser AG, Schlachthofstraße 15, D-O-7500 Cottbus

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
Prettin	50 µg/l THM	
! * Züllsdorf	110 µg/l THM	Kontrollprobe ist einwandfrei
Rietzneuendorf	0,3 mg/l Aluminium	
! * Weißkeißel/Weißwasser		88 µg/l Vinylchlorid im Trinkwasser Kontrollprobe am 31. 1. 91 einwandfrei

Verantwortungsbereich Märkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Oderallee 226, D-O-1200 Frankfurt/Oder

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
! * Strausberg	51 µg/l Lösemittel	Brunnen 13 mit 48 µg/l Lösemittel und Brunnen 1 a mit 63 µg/l Lösemittel wurden außer Betrieb genommen
! * Eggersdorf		58 µg/l Vinylchlorid im Trinkwasser Kontrolle am 18. 1. 91 einwandfrei
! * Beeskow		33 µg/l Vinylchlorid im Trinkwasser Kontrolle am 18. 1. 91 einwandfrei
! * Seelow		18 µg/l Vinylchlorid im Trinkwasser Kontrolle am 18. 1. 91 einwandfrei
! * Fürstenwalde	27 µg/l Lösemittel	Brunnen 3 mit 550 µg/l Lösemittel wurde am 16. 1. 91 abgestellt
! * Frankfurt 1	50 µg/l THM	19 µg/l Vinylchlorid an der Brunnen-galerie 3. Nachkontrollen am 11. 12. 90 und am 18. 1. 91 waren einwandfrei

Verantwortungsbereich Potsdamer Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsunternehmen GmbH, Friedrich-Engels-Straße 22, D-O-1561 Potsdam

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
! * Luckenwalde	67 bis 190 µg/l Lösemittel	Die kontaminierten Brunnen wurden abgeschaltet.

Noch Anlage

---

**Mecklenburg-Vorpommern**

Verantwortungsbereich Neubrandenburg Wasser AG, John-Schehr-Straße 1, D-O-2000 Neubrandenburg

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
Eggesin	75 µg/l THM	
Torgelow	75 µg/l THM	
Neubrandenburg	42 µg/l Blei	

---

Verantwortungsbereich Nordwasser GmbH, Carl-Hopp-Straße 1, D-O-2510 Rostock

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
Rostock	–	1 µg/l Quecksilber nur im Rohwasser
Bergen/Rügen	27 µg/l THM	

Noch Anlage

**Sachsen**

Verantwortungsbereich Erzgebirge Wasser und Abwasser AG, Theresenstraße 13, D-O-9010 Chemnitz

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
! * Rochlitz	55 µg/l THM	Die Anlage wurde am 25. 1. 91 abgeschaltet.
Beutha/Lugau	317 µg/l Aluminium	
! Glauchau	210 µg/l Lösemittel und 23 µg/l CCl <sub>4</sub>	Außerdem 52 µg/l cis-1,2-Dichlorethen. Es wird unverzüglich eine fahrbare Aktivkohleanlage mit 50 m <sup>3</sup> /h Leistung installiert. In ca. zwölf Monaten wird Glauchau an die Fernwasserversorgung angeschlossen.
Lichtenstein	43 µg/l Arsen	
! * Steudten/Neukirchen	4 400 µg/l Aluminium	Wiederholungsprobe einwandfrei.
! * Mülsen/Thurm	24 bis 68 µg/l Arsen	Die Versorgung mit Fernwasser wurde verstärkt, um die stark mit Arsen belasteten Brunnen unverzüglich abzuschalten.
! * Fraureuth/Werdau	45 µg/l Lösemittel	Vorläufig wird durch Mischung die Belastung weiter vermindert. Die Sanierung wird etwa zwölf Monate in Anspruch nehmen.
Großzöbern	42 µg/l THM	
Werda	645 µg/l Aluminium	
Netzschkau	400 µg/l Aluminium	
! * Großfriesen	58 µg/l Arsen	Die Anlage wurde am 16. 1. 91 abgeschaltet.
Bosendorf	2 670 µg/l Aluminium	
Crottendorf	377 µg/l Aluminium	
Marienberg	402 µg/l Aluminium	
Neunzehnhain	900 µg/l Aluminium	
Hohendorf/Bad Brambach	3 060 µg/l Aluminium	
Carlsfeld	305 µg/l Aluminium	
Sosa	380 bis 2 000 µg/l Aluminium	
Grünbach	350 µg/l Aluminium	
Muldenberg	650 µg/l Aluminium	
Großzöbern	50 µg/l THM	
Burkersdorf/Chemnitz	210 µg/l Aluminium	
Stollberg	460 µg/l Aluminium	
! * Niederlungwitz-Dallichow	130 µg/l Lösemittel	Außerdem 100 µg/l cis-1,2-Dichlorethen. Bis zur Sanierung wird durch Mischung mit anderen Vorkommen ein Wert unter 50 µg/l eingehalten.

## Noch Anlage

**Sachsen**

Verantwortungsbereich Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Kohlenstraße 23,  
D-O-8040 Dresden

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
Radebeul	58 µg/l THM	Probe aus Wasserwerk Mitte (alt), das abgeschaltet wurde.
WW Glashütte WW Lomatsch	350 µg/l Aluminium 19 µg/l Cadmium	Einfluß eines verzinkten Stahlrohres, da gleichzeitig 2 800 µg/l Zink gefunden wurden.
WW Gommern	27 µg/l Lösemittel	
WW Alberstadt	27 µg/l THM	
Mühlbach/Heidenau	280 µg/l Aluminium	
WW Niedere Zone/Dresden	26 µg/l THM	
Dippoldiswalde	1 500 µg/l Aluminium	
Zinnwald-Georgenfeld	270 µg/l Aluminium und 48 µg/l THM	

Verantwortungsbereich Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Johannisgasse 9,  
D-O-7014 Leipzig

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
Grimma	220 µg/l Aluminium und 8,5 µg/l CCl <sub>4</sub>	Beide Werte nur im WW 1, das umgebaut wird.
WW Naunhof	68 µg/l Nickel und 260 µg/l Aluminium	
WW Canitz	47 µg/l Blei	
WW Thalwitz	240 µg/l Aluminium	
! * Wurzen	70 µg/l Arsen	Das Wasserwerk ist seit Dezember 1990 außer Betrieb. Die Aufbereitung wird erneuert.
Paunsdorf	250 µg/l Aluminium	
WW Grünau	270 µg/l Aluminium und 30 µg/l THM	
WW Leipzig	330 µg/l Aluminium	
! * Döbeln	170 µg/l Lösemittel	Das Wasserwerk ist seit Januar 1991 außer Betrieb.
WW Waldmühle	148 µg/l Nickel und 229 µg/l Aluminium	
Frohburg	60 µg/l Nickel	

Noch Anlage

**Sachsen-Anhalt**

Verantwortungsbereich Mitteldeutsche Wasser und Abwasser GmbH, Thälmannplatz 2, D-O-4020 Halle

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
Quellendorf		23 µg/l 1,4-Dichlorbutan
Blankenheim		20 µg/l 1,4-Dichlorbutan
Naumburg		3 µg/l 1,4-Dichlorbutan
! * Merseburg/Werder		440 µg/l Blei und 3 µg/l Quecksilber im Rohwasser. Trinkwasserproben einwandfrei.
Weißenfels		73 µg/l 1,4-Dichlorbutan
Halle/Silberhöhe	35 µg/l THM	Außerdem 40 bis 74 µg/l 1,4-Dichlorbutan
Halle (Fernwasser)		8 µg/l 1,4-Dichlorbutan
! * Stößen (alt)	261 µg/l Nickel	Das Wasserwerk ist außer Betrieb, die Aufbereitung wird erneuert.

Verantwortungsbereich Leunawerke AG, D-O-4220 Leuna

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
! Leuna (Daspig)	32 bis 102 µg/l THM	Außerdem 20 bis 470 µg/l 1,2-Dichlorbutan. Es ist der Bau einer Umkehrosmoseanlage geplant.

Verantwortungsbereich Magdeburger Wasser und Abwasser GmbH, Listemannstraße 14, D-O-3010 Magdeburg

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
Ilseburg	690 µg/l Aluminium	
Neu Ummendorf	1,1 µg/l Quecksilber	

## Noch Anlage

**Thüringen**

Verantwortungsbereich Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Erfurt, Zentrallabor Ohratalsperre, D-O-5806 Luisenthal

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
! Nordhausen	85 bis 100 µg/l Lösemittel	Ein Sanierungsplan ist in Arbeit und wird in etwa sechs Monaten wirksam. Zwei von vier Brunnen sind abgestellt, so daß die Belastung unter 50 µg/l sinkt.
Sachsenhausen (Weimar Land)	30 bis 35 µg/l THM	
Talsperre Neustadt, Buchholz	31 µg/l THM	
Koelleda	46 µg/l Blei	
Exleben/Werningsleben	16 bis 35 µg/l THM	

Verantwortungsbereich Ostthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Gaswerkstraße 10, D-O-6500 Gera

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
! * WW Bröckau/Pölzig	20 bis 190 µg/l Arsen	Der Brunnen Bröckau ist nicht in Betrieb.
WW Dörtendorf		12 µg/l THM im Trinkwasser, jedoch bis 35 µg/l THM am Hochbehälter Auma und 20 µg/l THM am Hochbehälter Schöne Höhe

Verantwortungsbereich Südthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Suhl, Steinweg 23, D-O-6100 Meiningen

Ort der Probenahme	Grenzwertüberschreitung	Maßnahme/Bemerkungen
Schalkau	700 µg/l Aluminium	
! * Rauenstein	410 µg/l Aluminium	Ein Meßwert von 5 800 µg/l Aluminium, der Anlaß war, akuten Handlungsbedarf festzustellen, hat sich als Probenahmefehler herausgestellt.
Fehrenbach	840 µg/l Aluminium	
Pennewitz	320 µg/l Aluminium	
Wiedersbach	2 100 µg/l Aluminium	
Oberstadt/Suhl	600 µg/l Aluminium	
Scheibe-Alsbach	280 µg/l Aluminium	
Neuhaus, Wulst	300 µg/l Aluminium und 25 µg/l THM	
Neuhaus, Alte Mutter	540 µg/l Aluminium	
Gräfenthal	500 µg/l Aluminium	
Lauscha	370 µg/l Aluminium	
! * Barchfeld	88 µg/l Lösemittel	Der kontaminierte Brunnen wurde am 24. 1. 91 abgeschaltet.
Rossdorf	31 µg/l THM	